



Beschlussvorlage

Nr.: 036/2010 / öffentlich

Auslegungsbeschluss zum Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	10.02.2010	14
Verwaltungsausschuss	24.02.2010	27

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Zum Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 13 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 10. Juni 2009 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Aufgrund des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligungsverfahren fanden mehrere Besprechungen mit dem beauftragten Planungsbüro TOPOS, Herrn Rechtsanwalt Nümann, dem Gutachter des TÜV Nord und dem Landkreis Cloppenburg statt. Vom TÜV Nord wurden zusätzliche Begutachtungen hinsichtlich der Berechnung und Ermittlung möglicher Festsetzungen durchgeführt.

Vom Planungsbüro TOPOS, Oldenburg, wurde danach der Entwurf für den Bebauungsplan erstellt.

Zum Entwurf soll nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Planzeichnung (digital)

Begründung (digital)

Fachbereichsleiter